Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Falk 563 5409 Michael.Falk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.12.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1433/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.01.2025	**BV Ronsdorf**	**Empfehlung/Anhörung**
06.02.2025	**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen**	**Empfehlung/Anhörung**
13.02.2025	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
17.02.2025	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Bebauungsplan 398 - Erbschlöer Straße - 4. Änderung
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 123B)
- Satzungsbeschluss -

Grund der Vorlage

Herstellung von Planungsrecht für den Bau einer Rettungswache zur Umsetzung des § 12 RettG NRW in Wuppertal-Ronsdorf

Beschlussvorschlag

1. Die nach der öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 398 – Erbschlöer Straße – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 Baugesetzbuch werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in violett kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu der 4. Änderung des Bebauungsplanes 398 – Erbschlöer Straße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes 398 – Erbschlöer Straße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes 398 - Erbschlöer Straße - (mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes 123B) verfolgt das Ziel der Herstellung von Planungsrecht für den Bau einer neuen Rettungswache in Wuppertal-Ronsdorf auf Grundlage des Rettungsdienstbedarfsplanes des Stadtbetriebes 304 – Feuerwehr (VO/0641/17). Daneben werden die bestehende Grünfläche (Parkanlage) in Wald umgewandelt und geringfügige Anpassungen des Planungsrechtes vorgenommen.

Gegenüber dem Offenlegungsbeschluss wird klargestellt, dass für den Dienstbetrieb mit Feuerwehrfahrzeugen notwendige Stellplätze und Wegeflächen aufgrund der (Sicherheits-)Anforderungen seitens der Feuerwehr und weil erhöhte mechanische Belastungen des Belages im Dienstbetrieb nicht ausgeschlossen werden können nicht versickerungsfähig hergestellt werden müssen. Die Festsetzung zum Ausschluss von Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO wurde lediglich redaktionell angepasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 04.09.2024 bis zum 04.10.2024. Dabei wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 04.09.2024 bis zum 04.10.2024. Es wurden keine Bedenken vorgebracht. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Anlage 04 abgewogen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine relevanten Bedenken gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes 398 geäußert, so dass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☒ ja, negative Auswirkungen

Positiv für das Klima	Neutral für das Klima	Negativ für das Klima
Festsetzung von Dachbegrünung		Beanspruchung der Grünfläche
Festsetzung eines Saumstreifens		
Durch Festsetzung von Dachbegrünung und Saumstreifen soll eine mikroklimatische Verschlechterung durch Entfall des Jungwaldes möglichst gemindert werden. Durch die Beanspruchung der Grünfläche ist das Vorhaben eher negativ zu beurteilen.		

Kosten und Finanzierung

Der Stadt Wuppertal entstehen durch das Verfahren der 4. Änderung des Bebauungsplanes 398 keine zusätzlichen Kosten für Gutachten oder ähnliches.

Die zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses bekannten für den Bau der Rettungswache benötigten Grundstücksflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Wuppertal und des GMW.

Eine aktuelle Kostenaussage im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbaumaßnahmen kann aufgrund der derzeitigen volatilen Preisentwicklung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht zuverlässig getroffen werden. Kostenaussagen sind daher in einem zeitlich nachfolgendem, separaten Durchführungsbeschluss im Wege der Realisierung der geplanten Rettungswache in Wuppertal-Ronsdorf zu treffen.

Zeitplan

Satzungsbeschluss	I. Quartal 2025
Rechtskraft	II. Quartal 2025

Anlagen

Anlage 01	Bebauungsplanentwurf
Anlage 02	Begründung zum Bebauungsplan
Anlage 03	Textliche Festsetzungen
Anlage 04	Abwägung der eingegangenen Stellungsnahmen
Anlage 05	123. Flächennutzungsplanberichtigung